

Ansuchen um Förderung für Elektromoped

An die
Marktgemeinde Ferschnitz
Marktplatz 1
3325 Ferschnitz

Datum

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Familien- und Vorname

Akad. Grad

Straße – Hausnummer

PLZ - Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Fahrzeugdaten

Kennzeichen

Fabrikat

Type

Leistung (KW)

Händler

Ferschnitzer Klimaschutzförderung für Elektromopeds

1. Umstand der Förderung:

Elektromopeds tragen zur Reduktion von Emissionen (Co2, N02, Feinstaub) in die Umwelt bei. Sie sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Ferschnitz ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt bei der Reduktion von Treibhausgasen mitzuhelfen. Um die Bevölkerung auf derartige innovative Verkehrsmittel hinzuführen, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Ferschnitz einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beschlossen.

2. Gegenstand:

2.1. Gefördert werden behördlich zugelassene Elektromopeds. Das Elektromoped muss an einer Adresse in Ferschnitz zugelassen und der Besitzer mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Dies ist durch Vorlage des KFZ-Zulassungsscheines nachzuweisen.

2.2. Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Ferschnitz auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

2.3. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Umfang:

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 50,--.

4. Antragstellung:

Erforderliche Unterlagen:

- Vom Antragsteller/von der Antragstellerin vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Förderungsformular
- Kopie des Zulassungsscheines

.....
Unterschrift